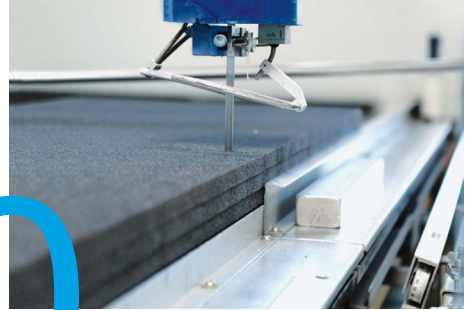


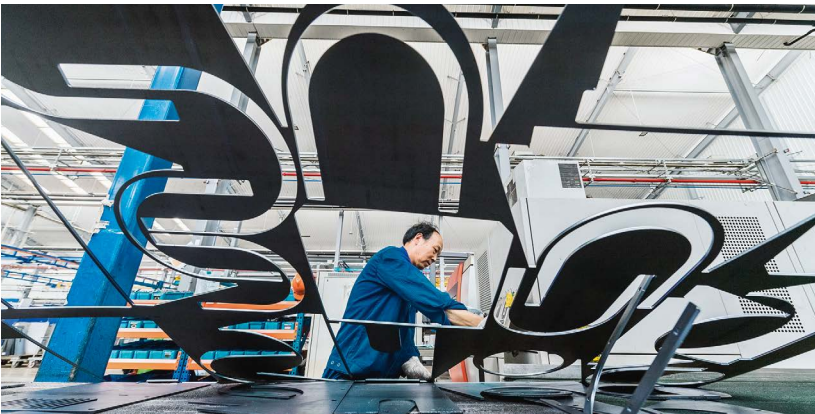
conzzeta



# 2020

Ordentliche Generalversammlung der Conzzeta AG  
Einladung

Mittwoch, 22. April 2020, 16.30 Uhr bei der Conzzeta AG,  
Giesshübelstrasse 45, 8045 Zürich



# Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

## 1. Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2019.

## 2. Verwendung des für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrags

Der Verwaltungsrat beantragt, den für die Gewinnverwendung verfügbaren Betrag von CHF 125 268 608

wie folgt zu verwenden:

- Dividende von CHF 42.00, inkl. Sonderausschüttung von CHF 24.00 pro Namenaktie A CHF 76 734 000
- Dividende von CHF 8.40 inkl. Sonderausschüttung von CHF 4.80 pro Namenaktie B CHF 10 206 000
- Vortrag auf neue Rechnung CHF 42 266 801

Nach einer Gesamtbeurteilung unter Berücksichtigung unter anderem der betrieblichen Margenausweitung im Geschäftsjahr 2019 und des unsicheren Umfelds für 2020 einerseits sowie des Mittelzuflusses aus dem Verkauf von Schmid Rhyner nach dem Bilanzstichtag per Ende Februar 2020 andererseits beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Dividende mit Sonderausschüttung im Betrag von CHF 86 940 000. Diese umfasst eine Dividende auf Vorjahreshöhe im Umfang von CHF 37 260 000 und die Ausschüttung überschüssiger Liquiditätsreserven im Umfang von CHF 49 680 000. Conzzeta bleibt auch nach der Ausschüttung gut kapitalisiert. Sofern die Generalversammlung dem Antrag des Verwaltungsrats zustimmt, erfolgt die gesamte Dividendenzahlung

Valuta 28. April 2020. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 23. April 2020.

## 3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019.

## 4. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 4.1 Ernst Bärtschi
- 4.2 Roland Abt
- 4.3 Matthias Auer
- 4.4 Michael König
- 4.5 Philip Mosimann
- 4.6 Urs Riedener
- 4.7 Jacob Schmidheiny
- 4.8 Robert F. Spoerry

Detaillierte Biografien finden Sie im Corporate Governance Bericht 2019 und auf der Website der Gesellschaft [www.conzzeta.com/de/unternehmen/corporate-governance](http://www.conzzeta.com/de/unternehmen/corporate-governance).

## 5. Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Ernst Bärtschi zum Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 6. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.1 Philip Mosimann

6.2 Urs Riedener

6.3 Robert F. Spoerry

in den Vergütungsausschuss für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

## 7. Vergütungen

### 7.1 Konsultativabstimmung

Der Verwaltungsrat beantragt die Zustimmung zum Vergütungsbericht 2019 der Conzzeta AG, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde. Die Abstimmung hat konsultativen Charakter und ist nicht bindend.

### 7.2 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1.6 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

### 7.3 Genehmigung der Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 8.2 Mio. für die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2021. Erläuterungen dazu können dem Anhang entnommen werden.

## 8. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

## 9. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Für den Verwaltungsrat der Conzzeta AG



Ernst Bärtschi  
Präsident

Zürich, 26. März 2020

**Der Geschäftsbericht 2019** mit dem Lagebericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 17. März 2020 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Er ist ausserdem auf [www.reports.conzzeta.com](http://www.reports.conzzeta.com) abrufbar, und auf Wunsch stellt die Gesellschaft eine Druckfassung zu.

**Aktionäre**, die zwischen 25. März und 15. April 2020 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragen sind, erhalten die Einladung mit Traktanden, Beilagen sowie Vollmachtsformular per Post. In der Zeit vom 16. bis 22. April 2020 werden keine Eintragungen von Namenaktien im Aktienregister vorgenommen.

#### **Stellvertretung und Vollmachtserteilung**

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrats zum Epidemiegesetz vom 16. März 2020 dürfen die Aktionärinnen und Aktionäre nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen. Sie können sich jedoch durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Bretschger Leuch Rechtsanwälte (normalerweise vertreten durch Frau Rechtsanwältin Marianne Sieger), Kuttelgasse 8, CH-8022 Zürich vertreten lassen. Die Erteilung der Vollmacht und der Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann mit dem beiliegenden Vollmachtsformular oder elektronisch erfolgen. Die Zugangsdaten für die elektronische Plattform sind auf dem Vollmachtsformular abgedruckt. Die elektronische Erteilung der Vollmacht und Abgabe oder Änderung von Weisungen ist bis spätestens am 20. April 2020, 12:00 Uhr MEZ möglich.

Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt.

# Anhang

## Erläuterungen zu Traktandum 7: Genehmigung der Vergütungen von Verwaltungsrat und Konzernleitung

### Traktandum 7.2

#### Vergütung des Verwaltungsrats

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) steht es den Aktionären zu, jährlich mittels bindender Abstimmung direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen.

Gemäss den Statuten der Conzzeta AG basiert die Vergütung des Verwaltungsrats auf dem System der Amtsperiodenvergütung. Sie setzt sich zusammen aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und einer Zusatzvergütung für die Ausschussarbeit. Die Grundvergütung erfolgt teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Nebenleistungen, inklusive Pauschalspesen und Sozialversicherungsbeiträge.

Der beantragte maximale Gesamtbetrag für den Verwaltungsrat enthält die Grundvergütung in bar und in Aktien, die Zusatzvergütung sowie die Nebenleistungen. Der beantragte maximale Gesamtbetrag für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2020 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2021 beträgt CHF 1.6 Mio.

Dieser Betrag liegt aufgrund der zusätzlichen Komitees und des Mehraufwands im Zusammenhang mit der strategischen Neuausrichtung um CHF 0.1 Mio. höher als in der Vorperiode.

### Traktandum 7.3

#### Vergütung der Konzernleitung

Gestützt auf die VegüV und die Statuten der Conzzeta AG können die Aktionäre jährlich bindend über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abstimmen. Die Vergütung der Konzernleitung

setzt sich zusammen aus einem fixen Basissalär, einer in bar ausgerichteten variablen Leistungskomponente (Short-term Incentive, STI) sowie einer variablen aktienbasierten Leistungskomponente (Long-term Incentive, LTI) mit vierjähriger Sperrfrist. Dazu kommen Sozialversicherungsbeiträge und Nebenleistungen.

Die beantragte maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung umfasst neben dem fixen Basissalär, den Sozialversicherungsbeiträgen sowie den Nebenleistungen auch den maximal möglichen Betrag der variablen STI- und LTI-Vergütung, dem eine Zielerreichung von 150 % aller Zielwerte zugrunde liegt.

Für das Geschäftsjahr 2019 hatte die Generalversammlung einen Gesamtvergütungsbetrag von CHF 8.2 Mio. genehmigt, von dem die Konzernleitung im Rahmen der Leistungsbeurteilung und aufgrund der Änderungen in der Zusammensetzung der Konzernleitung durch den Verwaltungsrat CHF 7.2 Mio. zugesprochen erhielt, was gemäss Art. 24 statutenkonform ist

Für das Geschäftsjahr 2021 beantragt der Verwaltungsrat eine maximal mögliche Gesamtvergütung von CHF 8.2 Mio. Dabei berücksichtigt er einerseits die Marktlage und andererseits die Anforderungen, welche mit der strategischen Neuausrichtung inkl. anteiligem Retentionsplan anfallen.

**Conzzeta AG**

Giesshübelstrasse 45  
CH-8045 Zürich

[www.conzzeta.com](http://www.conzzeta.com)  
[www.reports.conzzeta.com](http://www.reports.conzzeta.com)